

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 41 (1899)

Heft: 4

Buchbesprechung: Neue Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfälle von Mystizismus nahte sich Jakobus dem Pferde und schrie ihm ins Ohr: „Im Namen des heiligen Jakob, stehe auf.“ Und sofort erhob sich das Pferd. (Acta sanctorum.)

Genug mit diesen vier an Pferden angeblich ausgeübten geistlichen Wunderkuren. Doch was will man zu solchen angeblichen religiösen Wunderkuren im Mittelalter sagen, wenn noch heutigen Tages von der Kultur beleckte Simmenthaler Leute den Kapuzinern in Boll Ankenballen bringen, damit sie ihr krankes Vieh kurieren, bzw. den Belzebub aus dem besessenen Tiere austreiben!

Neue Litteratur.

Inspection sanitaire des viandes. Réglementation des motifs de saisie dans les abattoirs en France et à l'étranger, par Ch. Morot, vétérinaire municipal de la ville de Troyes. Deuxième tirage. Un volume grand in Octave de 303 pages. Besançon, 1899.

Der Autor des vorliegenden Werkes: „Die sanitärliche Fleischbeschau“ ist seit langem ein überzeugter Anhänger der gleichförmigen und allgemeinen Verordnung betreffs der Gründe der Beschlagnehmungen in den Schlachthäusern. Das 303 Seiten fassende, sehr instruktive Werk zerfällt in zwei Teile, wovon der erste 15 Kapitel umfasst. Im ersten Kapitel mustert Morot das Geschichtliche der Materie seit Moses bis auf die Gegenwart, die Ansichten der verschiedenen (französischen) Autoren über die Beschlagnehmungen des Fleisches in den Schlachthäusern zahlreicher Städte Frankreichs und zählt endlich die verschiedenen Krankheiten und deren bewirkte Alterationen auf, welche die ganze oder teilweise Beschlagnahme bedingen sollen. Die 14 folgenden Kapitel sind dem Studium der Vorschriften betreffend die Gründe der Beschlagnehmungen in Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Griechenland, Italien, im Grossherzogtum Luxemburg,

Portugal, Rumänien, in der Schweiz, in Brasilien und schliesslich in den Vereinigten Staaten Nordamerikas gewidmet. Der erste Teil des Werkes schliesst mit einer Zusammenfassung der besprochenen Materie. Morot suchte seinem Werke ein praktisches Gepräge zu geben, indem er nett und kategorisch für jeden der gegebenen Umstände, das durch den Fleischbeschauer einzuhaltende Verfahren bestimmt. Er besteht besonders auch auf dem Gebrauche, dem das Fleisch von kranken Tieren vorbehalten ist. Er nennt zuerst die Fälle der ganzen Beschlagnehmung, dann jene der teilweisen Beschlagnehmung, berührt hierauf den unter besonderen Bedingungen zu gestattenden Fleischverkauf und behandelt zuletzt die Bestimmungen betreffend das verschiedenartig verdorbene Fleisch, die Wurstsorten und den Speck.

Der zweite Teil des Werkes enthält zunächst die supplementäre Dokumente in Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Grossbritannien, Holland, Italien, Norwegen und Russland, und sodann die ergänzenden Betrachtungen. Das mit wahrem Bienenfleisse besorgte Werk wird die Tierärzte, Ärzte und Hygienisten im höchsten Grade interessieren. Der Preis von 6 Fr. des auch typographisch gut besorgten Buches ist ein mässiger.

Strebel.

Handbuch der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshülfe. Von Bayer und Fröhner. III. Band, II. Teil, 3. Lieferung. Männliche Geschlechts- und Harnorgane (inkl. Kastration) von Prof. Hendrickx in Brüssel. — Die Krankheiten des Nabels von Prof. Dr. Gmelin in Stuttgart. Mit 41 Abbildungen.

Schon zu wiederholten Malen haben wir an diesem Orte auf dieses grossartige, hervorragende Werk aufmerksam gemacht, und wir können unsere hier schon öfters gemachte Empfehlung dieses Werkes nur bestätigen, da auch die vorliegende Lieferung sich in mustergültiger Weise an die vorangegangenen anreihet.

In ausführlicher Weise beschreibt Hendrickx die Krankheiten des Penis und des Urogenitalapparates, der Prostata, der Blase, der der Nieren, der Hoden, des Hodensackes und Tunica vaginalis. Eingehend, klar und verständlich werden die einzelnen Leiden und ihre Operationen beschrieben und durch zahlreiche schöne Abbildungen noch besonders dargestellt.

Auch die Krankheiten des Nabels (Nabelblutungen, Ura-chusfistel, Verletzungen des Nabels, Nabelgeschwür, Nabelentzündungen und Neubildungen am Nabel) sind von Gmelin umfassend dargestellt und durch lehrreiche Abbildungen erläutert.

H.

Möller's Lehrbuch der Chirurgie für Tierärzte. Bearbeitet von Dr. H. Möller, vorm. Professor an der tierärztlichen Hochschule in Berlin und H. Frick, Professor an der tierärztlichen Hochschule in Hannover. 2 Bände. I. Band: Allgemeine Chirurgie und Operationslehre. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Verlag von Ferd. Enke, 1899.

Vor Möller's Lehrbuch der Chirurgie, das 1893 zuerst erschien und rasch in allen tierärztlichen Kreisen Eingang fand, liegt der allgemeine Teil nur in 2. vermehrter und besserter Auflage vor.

Infolge der Fortschritte, die in der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis seit 1893 gemacht wurden, wurde eine Teilung der Bearbeitung dieser neuen Auflage in der Weise vorgenommen, dass Möller die chirurgischen Krankheiten der Gewebe und die allgemeine Operationslehre übernahm, währenddem Frick die chirurgischen Erkrankungsformen (Entzündung, Wunden etc.) bearbeitete. Anlässlich der Fortschritte auf dem Gebiete der Bakteriologie und der Praxis ist manches Kapitel wesentlich abgeändert und ergänzt worden. Neu hinzugekommen ist ein Kapitel über die chronische Entzündung mit Berücksichtigung der Aktinomykose, Botryomykose und Tuberkulose, die auf spezifischer Basis beruhen. Überall wurden alle neu-eren diesbezüglichen Untersuchungen vermerkt.

Das vorliegende Werk ist für alle Tierärzte ein Lehrbuch im wahren Sinne des Wortes und sollte in keiner Bibliothek eines Tierarztes fehlen.

H.

Pathologie interne des animaux domestiques. Tome VII. Maladies de l'appareil urinaire (fin), maladies de la peau et maladies parasitaires des muscles, par C. Cadéac, professeur de clinique à l'Ecole vétérinaire de Lyon. 1 Band von 496 Seiten mit 94 in den Text eingedruckten Figuren, kartoniert Fr. 5. Librairie J.-B. Baillière et fils, Paris. 1899.

Kaum hatten wir den VI. Band der von Cadéac bearbeiteten Internen Pathologie der Haustiere besprochen, so kam uns schon der VII. Band derselben zu. Dieser seinen Vorgängern ebenbürtig sich anreichende Band umfasst die im VI. noch nicht abgehandelten Krankheiten des Harnapparates, sodann die Krankheiten der Haut und die parasitären Krankheiten der Muskeln. Im ersten Abschnitte bespricht Cadéac die purulente Nephritis, die amyloide und fettige Nierenentartung, die durch verschiedene mechanischen Ursachen hervorgerufenen Nierenkrankheiten, die Pyelitis und die Pielo-Nephritis, die akute und die chronische Cysticis. Der zweite, 346 Seiten starke Abschnitt ist der Besprechung der zahlreichen Hautkrankheiten gewidmet. Diese sind: der Haarausfall, der Nesselausschlag, das polynorphe Erythem, die bullöse Dermatitis, die kontagiöse pustulöse Dermatitis, die Pityriase, die Pocken bei den einzelnen Haustieren, die Ekzeme, die tierisch-parasitären Krankheiten: die Räude bei den einzelnen Haustieren, mit Abbildungen (80 Seiten), der Akarus-ausschlag, endlich die durch Bremsen, Milben, Zecken, Läuse und andere Hautschmarotzer verursachten Hautkrankheiten. Hierauf folgen die pflanzlich-parasitären Hautkrankheiten: Herpes tonsurans und Favusausschlag. — Im dritten Abschnitte sind von P. Leblanc die Psorospermose der Muskeln und des Bindegewebes, die Finnenkrankheit und die Trichinose

besprochen. Die einzelnen Krankheiten sind ihrer Wichtigkeit entsprechend mehr oder minder eingehend, zum Teil sehr eingehend abgehandelt. Dieses Buch wird, gleich seinen Vorgängern, eine sehr gute Aufnahme finden. *Strebel.*

Hülsemann-Hermann. Über Viehversicherung. Inaugural-dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der h. philosophischen Fakultät der Universität Bern. Berlin, N. Büxenstein, 1899.

In äusserst ansprechender Weise behandelt der Verfasser in der vorliegenden Arbeit das sonst trockene Thema der Viehversicherung. Nach einem kurzen historischen Rückblicke über die Anfänge und das Wesen der Viehversicherung im allgemeinen wird die Bedeutung derselben an Hand der Viehzählungen und der Viehseuchenstatistiken einzelner Länder (Deutschland, Österreich, Niederlande, Schweiz) dargethan. Eine eingehende Besprechung erfahren die verschiedenen bestehenden Organisationsformen der Viehversicherungen, diejenige gegen Seuchen und diejenige gegen durch sporadische Krankheiten und Unglücksfälle verursachten Viehverluste, worauf dann der Verfasser seine Ansichten über diese Versicherung darlegt. Hülsemann befürwortet das Obligatorium, nur möchte er dasselbe nicht auf einmal, sondern nach und nach, wenn die Versicherung sich in der viehhaltenden Bevölkerung eingelebt hat, eingeführt wissen und zwar in einer Form, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens entspreche. Er stellt sich eine Centralbehörde vor, bestehend aus einem Tierarzte oder Landwirte als Vorsitzenden, einem Juristen und einem Versicherungstechniker als Beiräten. Die im Laufe einer Rechnungsperiode entstehenden Kosten würden am Schlusse derselben den einzelnen Ortsvorständen durch die Centralbehörde zurückgestattet. Die Centralbehörde hätte die Gesamtkosten zu berechnen und dieselben auf die Tierbesitzer sämtlicher Kreise nach Massgabe des versicherten Wertes zu verteilen, wobei die Tierbesitzer jeder einzelnen Gattung als selbständige Gruppen zu figurieren hätten.

Denjenigen Kreisen, die sich mit der Frage der Viehversicherung beschäftigen, wird diese lehrreiche Arbeit zur Berücksichtigung bestens empfohlen. H.

Grundriss der Tierseuchen- und der Parasitenkunde, für Landwirte und Studierende, von Hugo Kästenbaum. 1899. Verlag von Wilh. Braumüller in Wien und Leipzig. Preis 4 Mark.

Das 18 Bogen 8° fassende Werk ist vorzüglich für Landwirte berechnet, bei denen die Kenntnis der Tierseuchen dringend notwendig ist, wenn der landwirtschaftliche Betrieb und namentlich der Handel mit Vieh nicht gefährdet werden sollen. Mit Rücksicht darauf, dass der Landwirt sein Wissen ohnehin nach allzuvielen Seiten auszudehnen hat, bietet ihm der Verf. hier in kurzem Auszuge dasjenige aus der Veterinärwissenschaft, was für ihn von besonderer Wichtigkeit sein muss. Nach einer Einleitung über Gesundheitsbedingungen, über einige der wichtigsten Krankheitserscheinungen und über Grundzweck der Heilung, beschreibt der Autor nun zunächst die Tierseuchen, vom Milzbrand bis zur Schweinepest, und zum Schluss noch die sog. Invasionskrankheiten, bedingt durch Bandwurmlarven, Egel, Milben u. s. w.

Der Autor verfügt zweifellos über veterinärmedizinische Bildung, indessen ist nicht zu ersehen, wie weit eigene Anschauung und Erfahrung mitsprechen. Wir glauben auch das Werk als eine Erstlingsarbeit taxieren zu sollen; nicht etwa deshalb, weil an der Diction auszusetzen wäre, die Schreibweise ist logisch und klar. Allein für Landwirte sollten die Termini technici thunlichst vermieden, oder dann überall erklärt werden. Und sodann erscheint die Auswahl des Stoffes nicht immer dem Bedürfnisse und Zweck angepasst.

Wir halten auch den Ausspruch, wie er pag. 111 betreffend Tuberkulose vorkommt, „dass die Gefahr des Genusses von Butter und Käse, die in der Theorie de facto bestehe, in der Praxis gleich Null sei,“ für nicht nur sehr gewagt, sondern geradezu für bedenklich. Ein Beweis für deren Unschädlichkeit

keit kann doch wahrhaftig kaum erbracht werden; wohl aber haben Impfversuche mit ungekochter Butter leider nur zu viele positive Resultate ergeben.

Abgesehen von diesen Bemerkungen kann nicht verhehlt werden, dass das Werk, das auch typographisch schön ausgestattet ist, eine Fülle von Thatsachen bietet, welche zu wissen dem Landwirte nur von Vorteil sein kann. Z.

Gerichtliche Tierarzneikunde von Dr. med. W. Dieckhoff, Professor an der tierärztlichen Hochschule in Berlin. Verlag von Richard Schölz, Berlin. 1899. Preis 16 M.

Wenn s. Z. von der Gerlachschen Gerichtlichen Tierheilkunde ausgesagt werden konnte, dass sie in puncto innerer Gediegenheit an die Spitze der tierärztlichen Litteratur gestellt werden könne, so hat man beim Durchlesen dieses neuen forensischen Werkes den Eindruck, dass es ein würdiger Nachfolger desselben ist.

Die Veranlassung zur Neubearbeitung der gerichtlichen Veterinärmedizin gab das mit 1. Januar 1900 in Rechtskraft erwachsende Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich, durch welches für die Gewährleistung im Handelsverkehr mit Haustieren eine neue Rechtspflege geschaffen ist. Und da darf man nun mit Dr. Toepper sagen, dass wohl in ganz Deutschland — und weit darüber hinaus — wohl kein Berufener zu finden gewesen wäre, welcher diese Arbeit hätte übernehmen können. Nicht nur verfügt der Autor über eine imposante Litteraturkenntnis, sondern seine Erfahrungen als Kliniker am frequentiertesten Tierspital und als Experte und Konsulent in so zahlreichen gerichtlichen Fällen sind es, welche ihm die denkbar zuverlässigste Basis sicherten.

Mit Rücksicht auf die Rechtsunsicherheit, welche in unserem Lande hinsichtlich dieser Materie existiert — bald kommt das Obligationenrecht, bald das Konkordat in Anwendung — ist es zu begrüßen, dass wir nun doch im Nachbarlande eine sorgfältigst aufgebaute und nun allgemein gültige Rechtsnorm

vorfinden, und wird sicherlich das vorliegende Werk auch unsere Rechtsauffassung ordnend beeinflussen.

Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte: Gewährleistung beim Kauf und Beschädigung von Tieren, Tierquälerei, Betrug.

Der erste und Hauptabschnitt zerfällt in einen juridischen und einen speciell tierärztlichen (fachtechnischen) Teil.

Im erstern wird zunächst über die verschiedenen alten, auch ausländischen Währschaftssysteme summarisch referiert. Bei dem neuen Währschaftsrecht des deutschen Reiches hält der Autor länger an, die einzelnen Abschnitte erläuternd und interpretierend.

Im speciellen Teil giebt der Antor zunächst Anleitung über die Art der Untersuchung von Tieren und Erstellung von Gutachten, wobei er durch zutreffende Beispiele den Text in richtiger Weise zu illustrieren weiss. Hier spricht der erfahrene Praktiker; jedes Wort ist beherzigenswert. Wir können nicht anders, als eine Stückprobe herausnehmen (pag. 143): „Wenn der Tierarzt in fahrlässiger Weise durch ein unrichtiges Gutachten die erfolglose Erhebung des Rechtsstreites veranlasst, so kann er von seinem Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Nichtwissen befreit ihn von dieser Verantwortlichkeit nicht. Denn er übt die Tierarzneikunde gewerbsmäßig aus; er hat daher die Pflicht, sich im Besitze der wissenschaftlichen Erfahrung zu erhalten.“

Allein für Bürger anderer Staaten ist zweifellos derjenige Teil des Werkes am wertvollsten, wo von den Gewährsfehlern der verschiedenen Tiere gesprochen wird, so z. B. beim Pferd: Koller, Schwindel, Fallsucht, Dampf (Lungen-, Herz- und Pfeifferdampf), periodische Augenentzündung, Staar, mangelhaftes Gebiss, Samenstrangfistel, chronische Kolik, Lahmheiten, Rehe, Zwangshuf, Strahlbeinlahmheit, Spat, Hahnentritt, intermittiertes Hinken, Kreuzlahm, Untugenden aller Art. In ähnlicher Weise werden eine Reihe von Krankheiten beim Rind, Schaf und Schwein als Gewährsmängel angeführt und besprochen nach

Pathogenese und Aetiologie, Symptomatologie, Diagnose, Verlauf, Wertminderung und Entwicklungszeit.

Und da muss man nun doch sagen, verfügt der Autor über ein enormes Erfahrungsmaterial; er hat beispielsweise im Zeitraume von 1888—1899 nicht weniger als 971 Fälle von Dummkoller diagnostiziert und schriftlich begutachtet.

Wir finden darum auch eine Reihe von Daten, welche Lehrbücher über Pathologie nur unvollständig enthalten. Wichtig sind namentlich die Aufzeichnungen der einzig durch Statistik erhältlichen Entwicklungstermine der Fehler, während man über die Ätiologie und Wesenheit einer Anzahl von Krankheiten sehr wohl noch anderer Ansicht sein kann.

Das klassische Werk sei allen Kollegen aufs beste empfohlen.

Z.

Personalien.

Wilhelm Fricker, Direktor der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, wurde der erbetene Abschied bewilligt.

Basset ist zum Hülfsrepetitor an der Lehrkanzel der pathologischen Anatomie an der Alforter Tierarzneischule ernannt worden.

Totentafel. Dr. Giuseppe Bosso, Assistent der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie an der Tierarzneischule zu Turin, starb infolge einer Infektion, die er sich im Laboratorium zugezogen.

— In Interlaken verstarb am 19. Mai 1899 im Alter von 35 Jahren Schlachthausverwalter, Tierarzt Hans Oehrli. Der Verstorbene war ein vortrefflicher Familienvater und liebenswürdiger, tüchtiger Kollege.

Ernennungen. Als Delegierten an den VII. internationalen tierärztlichen Kongress in Baden-Baden ernannte die Regierung des Kantons Bern Herrn E. Hess, Professor an der Tierarzneischule in Bern.

Tierarzt F. Fritz von Zürich hat sich an der Universität Zürich den Titel eines Doctor phylosophiae erworben. Seine äusserst sorgfältig ausgeführte Arbeit: Über die Structur des Chiasma nervorum opticorum bei Amphibien bildet einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Histologie dieser sonderbaren Nervenkreuzung.

